Buchung

Rücksendung an:

VOLKSHOCHSCHULE WALTROP
Ziegeleistr. 14, 45731 Waltrop, Tel.: 02309/9626-0
E-Mail: vhs@vhs-waltrop.de, Homepage: www.vhs-waltrop.de

Hiermit buche ich verbindlich folgende Reise:

Reiseziel/Programm: Barcelona und das Umland entdecken
Termin: 29.09.-03.10.2027

Teilnehmer:in: _____ **Personen insgesamt:** _____

Unterbringung:

☐ **Doppelzimmer (€ 1.760,- pro Person)** ☐ **Einzelzimmer (€ 2.085,- pro Person)**

Falls Interesse besteht, können Sie eine Reiserücktritts- und Auslandskrankenversicherung abschließen:

☐ Reiserücktrittsversicherung _____Person(en)
(€ 51,04 pro Person im DZ)
(€ 60,47 pro Person im EZ)

☐ Komplettschutzpaket _____Person(en)
(€ 65,- pro Person im Doppelzimmer)
(€ 85,- pro Person im Einzelzimmer)

Daten der Teilnehmenden:

Teilnehmer:in 1:

Name, Vorname:_____
Straße/Hausnummer:_____
PLZ/Ort:_____
Handy:_____
E-Mail (privat):_____
Geburtsdatum:_____
Ausweisdokument (in Kopie beigelegt):
Bitte zutreffendes ankreuzen, Nr. eintragen und Gültigkeit prüfen!
☐ Reisepass *oder* ☐ Personalausweis
Nummer: _____

Teilnehmer:in 2:

Name, Vorname: _____
Straße/Hausnummer: _____
PLZ/Ort:_____
Handy:_____
E-Mail (privat):_____
Geburtsdatum:_____
Ausweisdokument (in Kopie beigelegt):
Bitte zutreffendes ankreuzen, Nr. eintragen und Gültigkeit prüfen!
☐ Reisepass *oder* ☐ Personalausweis
Nummer:_____

- Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen der alpetour Touristische GmbH- Stand Juli 2018- sowie die davon abweichenden Bedingungen lt. Reiseflyer.
- Die Allgemeinen Reisebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese vollständig an (www.alpetour-gruppenreisen.de/arb/).
- Das „Formblatt“ (Anlage 11 zu Art. 250 EGBGB) zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach §651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs“ habe ich zur Kenntnis genommen (www.alpetour-gruppenreisen.de/arb/).
- Ich erkläre mich einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten von der alpetour Touristische GmbH zur Durchführung der Reise und für qualitätssichernde Maßnahmen gespeichert werden. Meine Daten werden in keinem Fall an Dritte für Werbezwecke weitergegeben. Dieses Einverständnis kann ich jederzeit widerrufen (vollständige Datenschutzerklärung unter www.alpetour.de/datenschutz).

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Datenschutzerklärung sowie die Allgemeinen Reisebedingungen des Veranstalters mit den im Reiseflyer genannten Änderungen an - auch im Namen meiner Mitreisenden. Ich erkläre ausdrücklich, für die vertraglichen Verpflichtungen der von mir angemeldeten Reiseteilnehmer wie für eigene einzustehen.

Mit der Bestätigung der Reiseanmeldung durch die VHS Waltrop wird eine Anzahlung in Höhe von 170 Euro fällig.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise

nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.
Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die Volkshochschule Waltrop (ggf. in Verbindung mit dem von ihr beauftragten Reiseunternehmen) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt die Volkshochschule Waltrop (ggf. in Verbindung mit dem von ihr beauftragten Reiseunternehmen) über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist: www.gesetze-im-internet.de/bgb